

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	13.02.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	FB 2 - 51122 - 11 - bo -	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>2-0043/23/11-004</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	01.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### Auftragsvergaben

#### Sachverhalt:

Für die Planung des Baugebietes „Auf den Aachen II“ voranzutreiben, sind weitere Gutachter- und Planungsleistungen zu beauftragen. Insbesondere sind die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken im Hinblick auf die Hangstabilität, den Artenschutz und das Verkehrsaufkommen gutachterlich zu bewerten. Hierauf wurde bereits im Rahmen des Abwägungsbeschlusses eingegangen.

- a) Verkehrsgutachten  
Die Funktion der Gemeindestraßen „Auf den Faller“ und „Waldfrieden“ als Erschließung zum geplanten Baugebiet „Auf dem Faller II“ soll durch eine qualifizierte verkehrsplanerische Stellungnahme des Büros VERTEC GmbH, Koblenz, überprüft werden.  
Das Angebot des Büros VERTEC vom 12.01.2023 beläuft sich auf brutto 2.623,95 €
  
- b) Kampfmittelvorerkundung  
Um festzustellen, ob im geplante Baugebiet Kampfmittelbelastungen vorliegen, soll vorab eine Luftbilddauswertung veranlasst werden. Sollten sich hieraus Verdachtsmomente ergeben, wären noch weitere Detailrecherchen der Luftbilddatenbank, Dr. Carls, Estenfeld, erforderlich.  
Das Angebot der Luftbilddatenbank vom 16.02.2023 beläuft sich auf brutto 2.195,55 €
  
- c) Planungsleistungen Büro B.K.S., Trier  
Die bisher durchgeführte beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB wird aufgegeben und in ein reguläres (zweistufiges) Verfahren umgestellt. Dies erfordert u.a. eine Umweltprüfung und die Prüfung von Kompensationsflächen.  
Der bisherige Planungsauftrag vom 10.05.2021 belief sich auf 16.630,85 €  
Das Nachtragsangebot von B.K.S. vom 14.02.2023 beläuft sich nun auf brutto 28.457,36 €
  
- d) Fachbeitrag Naturschutz und artenschutzrechtliche Prüfung  
Durch die Umstellung des Bauleitverfahrens und der Artenmeldungen im Beteiligungsverfahren, wird ein Artengutachten für den weiteren Verfahrensgang erforderlich.  
Das Angebot des Büros BNL.baubkus, Arnshöfen, vom 24.02.2023 beläuft sich auf brutto 16.680,23 €
  
- e) Brutvogelkartierung  
Das Artengutachten bezüglich der Vögel kann vom Büro BNL.baubkus nicht geleistet werden und soll daher vom Büro FAUNICO, Trier, erbracht werden  
Das Angebot des Büros FAUNICO, Trier, vom 26.02.2023 beläuft sich auf brutto 5.449,25 €

- f) Gutachten Hangstabilität  
Die geologischen Verhältnisse werden aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau gutachterlich bewertet und in das Verfahren eingestellt.  
Das Angebot für die Hohlraumortung des Büros Dr. Donié Geo-Consult GmbH, Karlsbad, vom 10.01.2023 beläuft sich auf brutto 20.860,70 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Leistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beauftragen.

- a) Verkehrsgutachten  
Die Beauftragung erfolgt an das Büro VERTEC mit einer Auftragssumme von brutto 2.623,95 €
- b) Kampfmittelvorerkundung  
Die Beauftragung erfolgt an die Luftbilddatenbank, Dr. Carls, mit einer Auftragssumme von brutto 2.195,55 €
- c) Planungsleistungen Städteplaner  
Die Beauftragung erfolgt an das Büro B.K.S. mit einer Auftragssumme von brutto 28.457,36 €.
- d) Fachbeitrag Naturschutz und artenschutzrechtliche Prüfung  
Die Beauftragung erfolgt an das Büro BNL.baubkus mit einer Auftragssumme von 16.680,23 €.
- e) Brutvogelkartierung  
Die Beauftragung erfolgt an das Büro FAUNICO mit einer Auftragssumme von 5.449,25.
- f) Gutachten Hangstabilität  
Die Beauftragung erfolgt an das Büro Donié Geo-Consult GmbH mit einer Auftragssumme von 20.860,70 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Auftragschreiben an die Auftragnehmer zu erstellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2023.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.